Regierung von Unterfranken

Amtlicher Schulanzeiger

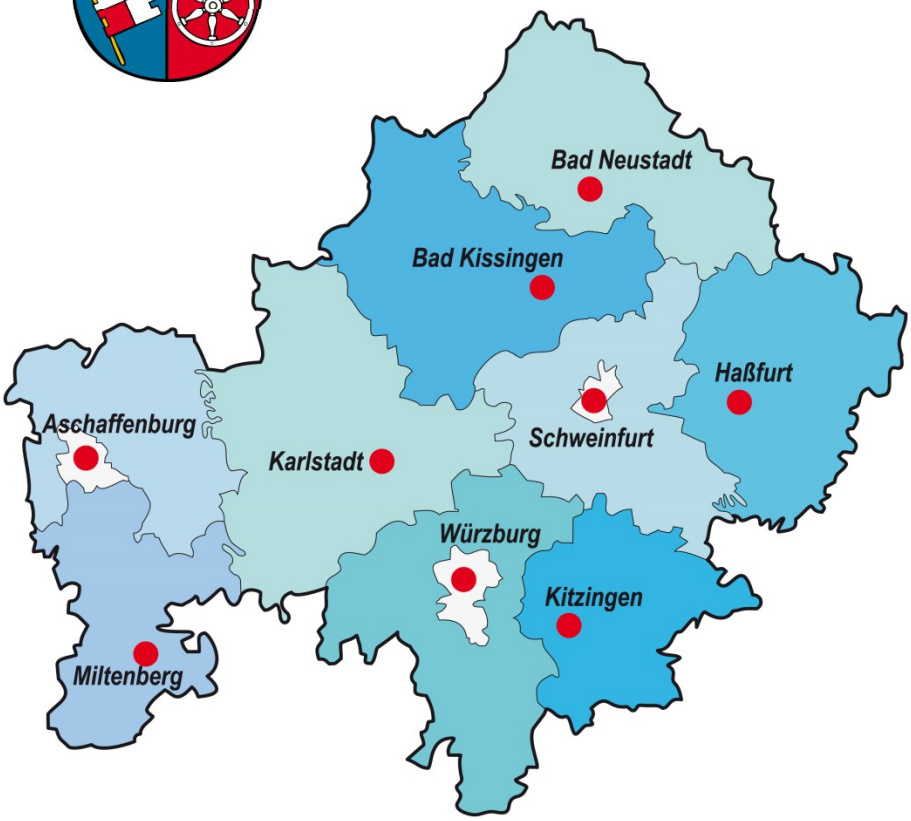

8-9

Würzburg, 31. Juli 2017

141. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN **291**

Zweitausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart (BesGr. A 11) 291

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen in der Region II 292

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen in der Region I (AB/MIL) 293

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen 294

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen 295

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen 296

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen 297

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN **301**

Abschlussprüfung 2018 an Wirtschaftsschulen 301

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen 304

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern 305

NICHTAMTLICHER TEIL **309**

Ausschreibung der Stelle der Schulleitung an der Berufsfachschule für Altenpflege der Stiftung Juliusspital Würzburg 309

Ausschreibung der Stelle eines Pflegepädagogen B.A. oder M.A. (m/w) oder Medizinpädagogen M.A. (m/w) an der Berufsfachschule für Altenpflege der Stiftung Juliusspital Würzburg 311

Stellenausschreibungen an der Paul-Gerhardt-Schule Kahl 312

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum 313

MEDIENHINWEISE **314**

Stellenausschreibungen

Zweitausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart (BesGr. A 11)

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist ab 01.08.2017 die Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht (BesGr. A11) zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung zum zweiten Male ausgeschrieben.

Aufgabe eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrer/innen vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiter/innen und Förderlehrer/innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Es können daher auch Förderlehrkräfte aus dem Förderschulbereich zu Koordinatoren bestellt werden.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrer/in als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18. März 2011 (KWMBl. 2011 S. 63) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	**11.08.2017**
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	**18.08.2017**
bei der Regierung von Unterfranken:	**25.08.2017**

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen in der Region II

In der Region II des Regierungsbezirks Unterfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13+ Z in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss besonders fundierte Erfahrungen in der Führung eines Mittelschulseminars nachweisen können und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Didaktik der Mittelschule zu übernehmen.

Die Leiterin/der Leiter eines Studienseminars ist gemäß § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich.

Im Besonderen werden von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet:

- Koordination der Arbeit mindestens zweier Seminarbezirke
- umfassende Einführung neu ernannter Seminarrektor-/innen
- Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten;
- Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten
- Übernahme von Koordinationsaufgaben sowie Mitarbeit im Rahmen der LPO II

Die Ernennung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	**12.09.2017**
bei der Regierung von Unterfranken:	**19.09.2017**

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen in der Region I (AB/MIL)

In der Region I des Regierungsbezirks Unterfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13+ Z in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss besonders fundierte Erfahrungen in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Didaktik der Grundschule zu übernehmen.

Die Leiterin/ der Leiter eines Studienseminars ist gemäß § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich.

Im Besonderen werden von der Bewerberin/ dem Bewerber erwartet:

- Koordination der Arbeit mindestens zweier Seminarbezirke
- umfassende Einführung neu ernannter Seminarrektor-/innen
- Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten; insbesondere im Fachbereich Musik
- Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten
- Übernahme von Koordinationsaufgaben sowie Mitarbeit im Rahmen der LPO II

Die Ernennung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage der Gesuche
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **12.09.2017**
bei der Regierung von Unterfranken: **19.09.2017**

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist – befristet auf 3 Jahre – die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBl I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatl. Schulamt (KWMBl I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	**18.08.2017**
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	**25.08.2017**
bei der Regierung von Unterfranken:	**31.08.2017**

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBl I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBl I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	**18.08.2017**
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	**25.08.2017**
bei der Regierung von Unterfranken:	**31.08.2017**

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist ab 01.09.2017 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach oder in der Fächerverbindung studiert haben

- Fachlehrer mit der Fächerverbindung Sport.

Mehrjährige Erfahrungen als Lehrkraft im Sportunterricht der Grundschule und die mehrfache aktive (Mit-)Gestaltung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung (z. B. als Referentin bzw. Referent) werden vorausgesetzt.

Die Regierung von Unterfranken behält sich vor, Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben), und von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben), nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Bei Versetzungsbewerbungen werden dienstliche Belange des Lehrkräfteeinsatzes berücksichtigt.

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht im Bereich der **Grundschule** sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBl I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBl I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	**18.08.2017**
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	**25.08.2017**
bei der Regierung von Unterfranken:	**31.08.2017**

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite bzw. Dritte Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.
Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken
http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger

Mittelfranken
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm

Unterfranken
http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html

Oberpfalz
http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php

Oberbayern
http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa

Niederbayern
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm

Schwaben
http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Dr.-Konrad-Wiegand-Grundschule Dr.-Konrad-Wiegand-Mittelschule Klingenberg Furtwänglerweg 1 63911 Klingenberg Tel.: 09372/9481030 Fax: 09372/94810320 eMail: vs@volksschule-klingenberg.de	Schülerzahl: 325 Klassenzahl: 16	MIL	A14	- **2. Ausschreibung** - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Dorfprozelten/Stadtprozelten Schulstraße 4 97904 Dorfprozelten Tel.: 09392/98996 Fax: 09392/98997 eMail: verwaltung@vs-dorfprozelten.de	Schülerzahl: 97 Klassenzahl: 5	MIL	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Leonhard-Frank-Grundschule Würzburg-Heuchelhof/Rottenbauer Berner Str. 35 97084 Würzburg Tel.: 0931/205506511 Fax: 0931/205506518 eMail: leonhard-frank-grundschule@wuerzburg.de	Schülerzahl: 210 Klassenzahl: 9 / Tandemklasse	WÜ-S	A13+AZ	- **2. Ausschreibung** - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - 2 Schaulhäuser
Grundschule Karlstadt Ostlandstraße 25 97753 Karlstadt Tel.: 09353/8191 Fax: 09353/996938 eMail: grundschule-karlstadt@t-online.de	Schülerzahl: 347 Klassenzahl: 15	MSP	A13+AZ	- **3. Ausschreibung** - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Pestalozzi-Grundschule Matthäusstraße 18 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/960629 Fax: 06021/449400 eMail: Pestalozzi-gs-aschaffenburg@t-online.de	Schülerzahl: 274 Klassenzahl: 12	AB	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Zeil-Sand Schulring 1 97475 Zeil a. Main Tel.: 09524/94992 Fax: 09524/94997 eMail: grund@schule.zeil-am-main.de	Schülerzahl: 270 Klassenzahl: 12	HAS	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Maindreieck Marktbreit Fleischmannstraße 3 a 97340 Marktbreit Tel.: 09332/9535 Fax: 09332/4658 eMail: gs.marktbreit@t-online.de	Schülerzahl: 232 Klassenzahl: 11	KT	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Erfahrung in der Erstellung von Stundenplänen erwünscht

Grundschule Kleinheubach Mittelschule Kleinheubach Friedenstraße 4 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4324 Fax: 09371/80643 eMail: leitung@volksschule-kleinheubach.de	Schülerzahl: 296 Klassenzahl: 16	MIL	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Schonungen Schulweg 7 – 13 97453 Schonungen Tel.: 09721/75172 Fax: 09721/75173 eMail: verwaltung@grundschule-schonungen.de	Schülerzahl: 212 Klassenzahl: 10	SW-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlänge-

rung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBl I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	**16.08.2017**
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	**21.08.2017**
bei der Regierung von Unterfranken:	**28.08.2017**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Abschlussprüfung 2018 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Juni 2017, Az. VI.4-BS9500-4-7.52 710

1. Die Abschlussprüfung 2018 nach **WSO in der aktuell geltenden Fassung** findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach		
Übungsunternehmen, schriftliche Hausarbeit	Themenfestlegung Abgabetermin Prüfungsgespräche	Montag, 5. März 3028 Montag, 30. April 2018 Montag, 4. Juni 2018 bis Freitag, 8. Juni 2018
Übungsunternehmen praktische Prüfung	Prüfungstermin	Montag, 11. Juni 2018 bis Freitag, 15. Juni 2018 [1)]
Englisch, mündliche Prüfung	Prüfungstermin	Montag, 18. Juni 2018 bis Freitag, 22. Juni 2018
Ersatzfremdsprache	Prüfungstermin	Freitag, 22. Juni 2018
Deutsch	Prüfungstermin	Montag, 25. Juni 2018
Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle	Prüfungstermin	Dienstag, 26. Juni 2018
Englisch, schriftliche Prüfung	Prüfungstermin	Mittwoch, 27. Juni 2018
Mathematik	Prüfungstermin	Donnerstag, 28. Juni 2018

[1)] Bei einer sehr großen Anzahl von Prüflingen kann der Prüfungszeitraum für die praktische Prüfung im Fach Übungsunternehmen bis zum Dienstag, 19. Juni 2018 ausgeweitet werden. Dies sollte allerdings nur in Ausnahmen der Fall sein und ist von der jeweils zuständigen Bezirksregierung zu genehmigen.

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zu den einzelnen Prüfungen (schriftlich, praktisch und mündlich) ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

2. Für die Abschlussprüfung 2018 an den Wirtschaftsschulen gilt:

2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) **in der aktuell geltenden Fassung**.

2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.

2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens 1. März 2018 bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen (unter Beachtung der Wahlmöglichkeit des Ablegens der Abschlussprüfung im Fach Übungsunternehmen oder Mathematik).

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

– Englisch,
– Wirtschaftsgeographie,
– ein weiteres Pflichtfach und
– ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO.

3. Die Abschlussprüfung 2018 nach **WSO in der bis 31. Juli 2015 gültigen Fassung** findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	**Prüfungstermin**
Englisch, mündliche Prüfung	Montag, 18. Juni 2018 bis Freitag, 22. Juni 2018
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 18. Juni 2018 bis Donnerstag, 21. Juni 2018
Ersatzfremdsprache Deutsch	Freitag, 22. Juni 2018 Montag, 25. Juni 2018
Betriebswirtschaft	Dienstag, 26. Juni 2018
Englisch, schriftliche Prüfung	Mittwoch, 27. Juni 2018
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 28. Juni 2018
Rechnungswesen, theoretische Prüfung (H-Zweig)	Freitag, 29. Juni 2018

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

4. Für die Abschlussprüfung 2018 an den Wirtschaftsschulen gilt:

4.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) (siehe §82 Abs. 2 Satz 2 der WSO in der aktuell geltenden Fassung).

4.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.

4.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach §75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens 1. März 2018 bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nummer 3 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

– Volkswirtschaft,
– ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
– ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO. Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 26/2017)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19. Juni 2017, Az. VI.2-BS9153-7a.54 446

Im Februar 2018 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBl I S. 602), die zuletzt durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBl S. 146) geändert worden ist, durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

   Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

   1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach §85 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.

   1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und

   1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

   2.1 Dauer und Meldeschluss

   Der Vorbereitungsdienst Februar 2018 beginnt am 19. Februar 2018 und endet am 14. Februar 2020. Letzter Meldetag ist der 19. September 2017.

   2.2 Meldeverfahren

   Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

   Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter www.formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst möglich.

   Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

   Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 26/2017)

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. Juni 2017, Az. VI.2-BS9032-7a.51 686

Am 11. September 2018 beginnt die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst bzw. Qualifizierungsjahr bei Pflegeberufen) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe sowie für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach. Sie richtet sich nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (Qual-VFL) vom 8. März 2013.

1. Stellenausschreibungen

Die aufgrund der Bedarfe zu besetzenden freien Stellen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden in einem Stellenforum ab Freitag, 17. November 2017 bis einschließlich Freitag, 15. Dezember 2017 auf der Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de) unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben.

2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren

Die Bewerbung ist nur an einer Schule möglich und formlos unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse, des Nachweises der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Dezember 2017 (Ausschlussfrist) alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen.

3. Zulassungsverfahren für die einzelnen Fachrichtungen

3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe sowie für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe kann zugelassen werden, wer

– die Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt und

– die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und

– bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

3.2.1 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe kann zugelassen werden, wer

3.2.1.1 die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten, und

3.2.1.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein, und

3.2.1.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LlbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung kann zugelassen werden, wer

3.2.2.1 eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung nachweist und

3.2.2.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein, und

3.2.2.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LlbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.3 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe kann zugelassen werden, wer

3.2.3.1 ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat und

3.2.3.2 nach dem einschlägigen Studium eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nachweisen kann; wurde vor dem Studium erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung absolviert, wird dies auf die notwendige dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium angerechnet.

3.2.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe kann zugelassen werden, wer

3.2.4.1 eine berufliche Erstausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen sowie hinreichend einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von in der Regel mindestens 200 Stunden absolviert oder ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich beendet hat und

3.2.4.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildungen enthalten sein. Im Fall eines erfolgreich absolvierten einschlägigen Studiums genügt eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Beendigung des Studiums außerhalb des Schuldienstes; und

3.2.4.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LlbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.5 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe

Für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe, das im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses absolviert wird, kann zugelassen werden, wer

3.2.5.1 eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert und

3.2.5.2 ein einschlägiges Studium der Pflegepädagogik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen hat und

3.2.5.3 mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist.

4. Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrerin bzw. als Fachlehrer an beruflichen Schulen besitzen. Bewerberinnen und Bewerber für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe absolvieren keine Einstellungsprüfung.

Die Einstellungsprüfung wird im Auftrag des Staatsministeriums von einem im Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Auswahljahr abgelegt werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

4.1 Prüfungsinhalt

Die Einstellungsprüfung besteht für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung oder für Gesundheitsberufe (ohne Abschluss eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, aus einem Lehrversuch und einem schriftlichen Deutschtest. Für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe oder für Gesundheitsberufe (bei Nachweis eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, besteht sie aus einem Lehrversuch.

4.1.1 Lehrversuch, Prüfungsort

Der Lehrversuch wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen soll. Er dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Deutschtest nicht mehr teilnehmen.

4.1.2 Deutschtest, Prüfungsort

Der Deutschtest wird zentral vom Staatsinstitut durchgeführt. An ihm können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 90 und höchstens 120 Minuten. Der Deutschtest bezieht sich insbesondere auf allgemein bildende Inhalte. Wer im Deutschtest eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat den Deutschtest und damit die Auswahlprüfung nicht bestanden.

4.2 Geltung der Einstellungsprüfung, Wiederholung

Das Ergebnis der Einstellungsprüfung gilt für Bewerberinnen und Bewerber für das laufende Kalenderjahr. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

4.3 Nachteilsausgleich

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen ist eine entsprechende Antragstellung notwendig.

4.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Einstellungsprüfung bestanden wurde (vgl. § 6 Abs. 4 Satz 4 ggf. i. V. m. § 6 Abs. 5 Satz 4 QualVFl). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(StAnz Nr. 26/2017)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle der Schulleitung an der Berufsfachschule für Altenpflege der Stiftung Juliusspital Würzburg

Für unsere Berufsfachschule für Altenpflege suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.01.2018 eine

Schulleitung (m/w)
in Vollzeit (40,1 Std/Woche)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Führungsfunktion in den Handlungsfeldern Personalführung und Personalentwicklung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Ressourcensteuerung sowie Außendarstellung
- Verantwortung für das pädagogische Gesamtkonzept sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger
- administrative Organisation des Schulbetriebs
- Entwicklung von Fortbildungsangeboten für unsere Kooperationspartner und Zusammenarbeit mit diesen sowie die Akquise der Referenten
- Planung und pädagogische Betreuung der Qualifizierungsmaßnahme von Seniorenbetreuern nach § 53c SGB XI
- Übernahme von Akquiseaufgaben, z.B. Messebesuche, Informationsveranstaltungen und Bewerbungsgespräche zur Gewinnung geeigneter Bewerber (m/w) für die Ausbildung
- Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagements

Ihr Profil:

- abgeschlossenes pädagogisches Diplom- oder Master-Studium (z.B. Sozialpädagogik, Medizinpädagogik, Pflegepädagogik)
- Persönlichkeit mit Erfahrungen in einer schulischen Leitungsfunktion und/oder Berufserfahrung als Lehrkraft in der Altenpflege
- die Befähigung und Bereitschaft zur Mitarbeiterführung
- hohe Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz
- Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein, Überzeugungskraft, Belastbarkeit und Kreativität

Unser Angebot:

- einen interessanten, anspruchsvollen Arbeitsplatz in einem gesunden und agilen Traditionsunternehmen
- eine gute Arbeitsatmosphäre in einem motivierten Team
- ein breites, eigenverantwortliches Arbeitsfeld mit kreativem Spielraum
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine rein arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung
- vergünstigte Parkmöglichkeiten auf dem Stiftungsgelände und Mitarbeiterrabatte im Weinverkauf
- es bestehen zum Teil Wohnmöglichkeiten über die Stiftung
- Möglichkeit der Kleinkindbetreuung über die betriebseigene Kinderkrippe auf dem Stiftungsgelände

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten um Übersendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen mit der Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen bis zum 15.08.2017 bevorzugt über unser Online-Portal oder postalisch an die

Stiftung Juliusspital Würzburg
Stabsstelle D.1 Personal
Juliuspromenade 19
97070 Würzburg

Für weitere Fragen steht Ihnen der zuständige Geschäftsbereichsleiter Herr Steingasser unter der Rufnummer 0931/393-1321 gerne zur Verfügung.

Ausschreibung der Stelle eines Pflegepädagogen B.A. oder M.A. (m/w) oder Medizinpädagogen M.A. (m/w) an der Berufsfachschule für Altenpflege der Stiftung Juliusspital Würzburg

Für unsere Berufsfachschule für Altenpflege suchen wir zum **01.09.2017** einen

Pflegepädagogen B.A. oder M.A. (m/w) oder Medizinpädagogen M.A. (m/w)
in Vollzeit oder Teilzeit

Ihr Einsatz erfolgt insbesondere Unterrichtstätigkeit in den Fächern

- Grundlagen der Pflege
- Berufskunde
- Alten- und Altenkrankenpflege Theorie und
- Lebensgestaltung
- Kommunikation

sowie in der praktischen Begleitung/Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Ausbildungseinrichtungen (einschließlich Abnahme der staatlichen Prüfung).

Wir freuen uns auf eine Kollegin oder einen Kollegen mit

- Hochschulabschluss der Pflegepädagogik oder eine vergleichbare Ausbildung
- ausgeprägter sozialer Kompetenz,
- Erfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern in der Altenpflege,
- einer kontaktfreudigen, engagierten, überzeugenden Persönlichkeit und
- Engagement, Aufgeschlossenheit, Flexibilität, Überzeugungskraft, Kreativität und
- der Fähigkeit zur Teamarbeit und kollegialen Zusammenarbeit.

Wir bieten Ihnen

- abwechslungsreiches und selbstständiges Arbeiten im kollegialen Team
- Kursleitersystem
- einen Arbeitsvertrag auf Basis des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- eine attraktive betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung
- Möglichkeiten der Kleinkinderbetreuung über eine Kinderkrippe auf dem Stiftungsgelände

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten um Übersendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen mit der Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen bis zum 15.08.2017 bevorzugt über unser Online-Portal oder postalisch an die

Stiftung Juliusspital Würzburg
Stabsstelle D.1 Personal
Juliuspromenade 19
97070 Würzburg

Für weitere Fragen steht Ihnen die Schulleiterin Frau Mangold unter 0931/393-1190 gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibungen an der Paul-Gerhardt-Schule Kahl

Die Paul-Gerhardt-Schule Kahl ist eine Evangelische Bekenntnisschule mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern von der 1. bis zur 11. Klasse. Sie besteht aus einer Grundschule, einer Mittelschule und einer Wirtschaftsschule.

Für die Grundschule suchen wir zum neuen Schuljahr 2017/18

1 Lehrkraft für eine Klassenleitung
Fächer: Deutsch und/oder Mathematik, HSU, Kunst, Musik, Englisch

Für die Mittelschule suchen wir zum neuen Schuljahr 2017/18:

1 Lehrkraft für die Klassenleitung einer 5. Klasse
Fächer: Englisch, Deutsch, Mathematik, Kunst, Musik, GSE, PCB
Bei Interesse ist auch die Perspektive Schulleitung möglich

1 Fachlehrkraft für den Berufsorientierenden Zweig: Technik

Für die Wirtschaftsschule suchen wir zum neuen Schuljahr 2017/18:

1 Lehrkraft mit der Fächerkombination Englisch und Mathematik (Gymnasial- oder RealschullehrerIn)
oder
1 Lehrkraft in Teilzeit mit dem Fach Englisch (Gymnasial- oder RealschullehrerIn)
1 Lehrkraft in Teilzeit mit dem Fach Mathematik (Gymnasial- oder RealschullehrerIn)

Wenn Sie gerne in einem harmonischen Team arbeiten, mit Freude an der Fortentwicklung unserer Schule gestalterisch mitwirken möchten und Sie das Ziel haben, die Schüler fachlich und pädagogisch zu fördern und ihnen engagiert den christlichen Glauben vorzuleben, würden wir uns über Ihre Anfrage oder Bewerbungsunterlagen freuen!

Bayerische Beamte können sich ggf. unter fortlaufenden Bezügen zuordnen lassen.

Gerne stehen wir für Nachfragen zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an:

Grund- und Mittelschule Kahl
Schulleiter Herr Joachim Witzmann
Telefon: 06188/99389-100
E-Mail: gms@pgs-kahl.de

Wirtschaftsschule Kahl
Schulleiter Herr Matthias Umbach
Telefon: 06188/99389-200
E-Mail: ws@pgs-kahl.de

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum

Termin: 9. September bis 12. November 2017

„ABC-Professoren“ und „dünkelhafte Kirchenfeinde“?
Bayerische Lehrer in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Der wirtschaftliche Aufschwung als Folge der industriellen Revolution führte in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem Erstarken des bürgerlichen Liberalismus in Deutschland.

Nach und nach wich die Reaktionspolitik der 50er Jahre den Reformbestrebungen in allen Bereichen des bürgerlichen Lebens. Unter diesem Eindruck war auch 1861 der bayerische Lehrerverein gegründet worden, der eine allgemeine Verbesserung der Lebenssituation der Lehrer herbeiführen und eine Lockerung der staatlichen Repressalien erwirken wollte. Fanden diese Bestrebungen im liberalen Bürgertum breite Zustimmung, so sprachen sich konservative Kreise extrem dagegen aus.

Vor allem das 1866 gegründete „Vereinsblatt des Lehrervereins“ bzw. die „Bayerische Lehrer-Zeitung. Organ des bayer. Volksschullehrer-Vereines“ (ab 1867) geriet mit den Kernthemen Bildung, Besoldung, Aufsicht und Freiheit in den Fokus der konservativ-reaktionären Presse und wurde das Ziel heftiger Attacken.

Mit sechs Themenkreisen und in Verbindung mit entsprechenden Exponaten in der ständigen Ausstellung des Schulmuseums ermöglicht die Sonderausstellung vielseitige Einblicke in die damalige Lebenswelt der Lehrer.

Das Lohrer Schulmuseum im Ortsteil Lohr-Sendelbach ist von Mittwoch bis Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Gruppen können auch nach vorheriger Absprache außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Kontakt:
Eduard Stenger, Zum Sommerhof 20, 97816 Lohr a.Main,
Tel. 09352/4960 oder 09359/317,
e-Mail: eduard.stenger@gmx.net)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 7-8/2017)

Warum sich Aristoteles im Grab umdreht (Eisenhart) – Anerkennung und Diversität (Stahl) – Wo fängt Rassismus an? (Heßdörfer) – Donald Trump and diversity (Geitner) – Das aktive Wahlalter senken? (Unglaube) – Verfassungsorgane (Grünkorn/Bauhofer) – Wer die Wahl hat, hat die Qual? (Baumeister/Wollmann) – Streit ums Freibad (Zahneisen-Stöhr) – Welche Stellung hat der Bundeskanzler? (Dassler) – Geld zum Einheizen? (Reisenberg) – Folgen des Klimawandels für Großstädte (Witt) – »Dieses Schuljahr wird ganz anders« (Treffler) – Fit für die Medienerziehung (Baumann) – Wenn Schüler wählen dürfen … (Obel) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 4/2017)

Richtig schreiben lernen (Leßmann) – Hier wimmelt es von Wörtern und Sätzen! (Spiegel/Wiedemann) – Ein Buchstabe – zwei Laute (Löbbecke/Spiegel) – Auf der Wortbaustelle (Wunder) – Spicken erlaubt! (Nagai) – Rechtschreibarbeiten (Leßmann) – Schokolade, Kekse oder Gummibärchen? (Dambaur) – Erste Schritte zur Lehrergesundheit (Gläßer) – Wenn Kinder nicht erfolgreich lernen … (Schromm) – Deutsch als Zweitsprache (Geißler) – Informationen und Bücher

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 4/2017)
Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Werte und pädagogische Haltungen – Bedingung oder Zielperspektive für Schulentwicklung? (Kaiser) – Schulleitung und die ethische Dimension pädagogischer Beziehungen (Prengel) – Professionelle pädagogische Haltung als Reflexionsaufgabe der Schulführung (Solzbacher) – Sind pädagogische Haltungen änderbar? (Zierer/Lachner/Weckend/Bloch) – Umgang mit Haltung und Widerstand (Kretschmer) – Haltung als Lerngegenstand in der Lehrerbildung (Junghans/Thees) – Datenbasierte Förderung personalsozialer Kompetenzen (Looser) – Pädagogische Haltungen als Teil professioneller Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern (Protzel) – Werte und Haltungen sichtbar machen (Fock) – Burka und Burkini in der Schule (Nolte) – Informationen und Bücher

Schulrecht

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 205, April 2017, Art.-Nr. 66243205, 83,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Mit dieser Lieferung wird die Aktualisierung der Kommentierungen zum BayEUG fortgesetzt. Mit der Kommentierung der Neufassung des Art. 86 BayEUG (K 11.86) ist die Erläuterung der neugefassten Vorschriften über die Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen. Weiterer Gegenstand der Lieferung ist die neugefasste Zuweisungsrichtlinie betreffend kommunale Baumaßnahmen (K 36.10). Neu einzulegen ist K 61.02c.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 156, Juni 2017, Art.-Nr. 67077156, 119,67 €

Mit dieser Lieferung werden die folgenden Tarifverträge aktualisiert:

Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrecht (TVÜ-VKA),
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Allgemeiner Teil – (AT),
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Sparkassen – (BT-S),
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Fall Entsorgung – (BT-E),
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Flughäfen – (BT-F),
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Krankenhäuser – (BT-K),
Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)
Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil –, Besonderer Teil BBiG –, Besonderer Teil Pflege.

Des Weiteren werden folgende Vorschriften auf den aktuellen Stand gebracht:
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Einkommensteuergesetz (EStG)
Solidaritätsgesetz 1995
Sozialgesetzbuch (SGB)
- Drittes Buch (III)
- Viertes Buch (IV),
- Fünftes Buch (V),
- Sechstes Buch (VI)

Beitragszahlungsverordnung
Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2016 sowie
Das Arbeitsgerichtsgesetz
Neu aufgenommen wird die Arbeiterrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften auf dem Gebiet der Informationstechnik.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 206, Juli 2017, Art.-Nr. 66243206, 80,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Die Lieferung enthält:
- BayEUG (Kennzahl 10.00), auf den durch die Änderungen durch das Integrationsgesetz ab 01.08.2017 geltenden Stand gebracht,
- Neufassung der Kommentierung von Art. 32 Grundschulen und Art. 85 a Automatisiertes Verfahren zur Unterstützung der Schulen,
- Jugendschutzgesetz (Kennzahl 45.10) aktualisiert (beachte vor allem § 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren),
- BFSO (Kennzahl 58.10) aktualisiert,
- Neufassungen der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung (Kennzahl 63.04) sowie der Bek über den Strahlenschutz (Kennzahl 63.70).

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 182, 1. Juni 2017, Art.-Nr. 66249182, 88,02 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Aktuell werden in dieser Lieferung die Änderungen des BayEUG zum 1. August 2017 nachvollzogen. Abgedruckt werden ferner die für die schulische Arbeit relevanten Teile des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayUntG). Ebenfalls enthalten sind aktuelle Änderungen der BFSO Pflege sowie der Funktionszuordnungs-KMBek.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 127, 6. April 2017, Art.-Nr. 66247127, 102,90 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung vollzieht die Änderungen des BayEUG durch das Gesetz vom 13. Dezember 2016 nach (Kennzahl 10.00), Der Bereich Erhebungen sowie Sponsoring an Schulen ist praktisch sehr bedeutsam; eine grundlegende Überarbeitung von Kennzahl 21.13 bringt wichtige neue Erkenntnisse hierzu. Weitere Überarbeitungen betreffen die Kennzahlen 21.14 (Schulaufnahme/Schulwechsel), 21.53 (Vorrücken und Wiederholen) sowie 21.57 und 21.57a (Schulabschlüsse).

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 65. Ausgabe, Juli 2017, Rechtsstand: 1. Juli 2017, Art.-Nr. 67167065, ISBN 978-3-556-00680-1, 84,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 15. März 2017, Aktualisierungslieferung Nr. 216, Art.-Nr. 66190216, 102,42 €

Aus der Vielzahl von Normaktualisierungen seien diesmal das alle Beamtinnen und Beamten betreffende Bayerische Besoldungsgesetz, da aus gebotenem Anlass umfassend überarbeitete Verzeichnis extremistischer und extremistisch beeinflusster Organisationen (Verfassungstreue im öffentlichen Dienst) sowie die Anpassungen der ARLPA hervorgehoben. Im Kommentarteil führt Dr. Honegg die Erläuterungen zum Personalaktenrecht mit Art. 106 (Anhörung) und Frau Mehre die Ausführungen zu anderen Bewerbern (Art. 52 f. LlbG) weiter. Zudem wurden eine Reihe weiterer Vorschriften an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Sonstiges

W e r n k e Stephan / Z i e r e r Klaus (Hrsg.)

Die Unterrichtsplanung: Ein in Vergessenheit geratener Kompetenzbereich

Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, www.klinkhardt.de, 2017, 1. Auflage, 248 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-7815-2164-3, 19,90 €

Die Professionalisierungsforschung im Kontext der Lehrerbildung boomt, fokussiert jedoch in Deutschland vor allem die Durchführung von Unterricht. Die Planung von Unterricht schwingt dagegen nur unterschwellig mit.
Hier setzt das vorliegende Buch an, das die Ergebnisse eines Forschungsforums aus dem Jahr 2016 dokumentiert.

Die 17 Beiträge befassen sich in vier Kapiteln mit unterschiedlichen Aspekten der Planungskompetenz und orientieren sich dabei an den drei Phasen der Lehrerbildung.
So geht es zunächst um allgemeinere Beiträge zu Unterrichtsplanung, während im zweiten Kapitel der Schwerpunkt auf die erste Phase der Lehrerbildung und im dritten Kapitel auf den Vorbereitungsdienst gelegt wird. Im vierten Kapitel schließlich werden Studien zur Unterrichtsplanung im Schulalltag vorgestellt. Dabei zeichnen sich deutliche Diskrepanzen zwischen der intensiven und aufwändigen Vorbereitungsarbeit in den beiden Ausbildungsphasen und dem Planungsverhalten im Schulalltag ab. Diese weisen nicht nur auf mögliche Qualitätsverluste hin-sichtlich planungsbasierten unterrichtlichen Vorgehens hin, sondern auch auf die fehlende Verzahnung der drei Phasen und der damit einhergehenden mangelnden Herausbildung einer positiven Planungshaltung als wesentlichem Bestandteil professioneller Planungskompetenz.

Das Buch enthält zahlreiche Forschungsdaten, was die Lesbarkeit einzelner Kapitel ggf. etwas erschwert. Gleichzeitig machen die Ausführungen auf eine fehlende Passung zwischen Ausbildung und Schulalltag aufmerksam, die für eine umfassende Professionalisierungsdiskussion unbedingt in den Blick genommen werden muss. Daher ist die Lektüre für alle zu empfehlen, die im Bereich der Lehreraus- und -weiterbildung tätig sind.

Impressum

Herausgeber:
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de